

Planen Sie die Erneuerung Ihrer Heizungsanlage ?

....dann lassen Sie sich den **staatlichen Zuschuss von 10%**
der Investitionskosten nicht entgehen !

Alternativ können Sie die Sanierungsmaßnahmen auch über einen zinsvergünstigten Kredit der KfW mit
7,5% Tilgungszuschuss (bzw. 9,5% L-Bank) finanzieren.

Wer wird gefördert?

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung (Selbstnutzer und Vermieter)
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung

Welche Kosten werden bei der Erneuerung der Heizungsanlage berücksichtigt?

Es werden grundsätzlich alle Kosten gefördert, die unmittelbar für die Ausführung der förderfähigen Maßnahmen erforderlich sind. Dies sind die Materialkosten sowie die Kosten für den fachgerechten Einbau/Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker/Fachunternehmer (Rechnung eines Fachunternehmens).

- Ausbau Gas-/Öltank, Altheizung, Heizkessel und Heizkörper einschließlich Entsorgung
- Einbau einer neuen Heizungsanlage
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss an Nah- und Fernwärme, Anschlusskosten Fernwärme
- Installationskosten (inklusive einmaliger Anschlussgebühren) bei Anschluss an Versorgungsnetz
- Fußbodenheizung (inklusive Estrich, Trittschalldämmung, Fußboden)
- Lieferung und Einbau und Anschluss der solarthermischen Anlage
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten
- Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe
- Einbau oder Austausch von Thermostatventilen, hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems
- Austausch oder Dämmung des Rohrsystems
- Nebenarbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen, Maler-, Putzarbeiten
- Umstellung des Warmwassersystems (inklusive notwendige Sanitärarbeiten (Austausch der Armaturen))
- Erneuerung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inklusive Verkleidung
- Einrichtung oder Neubau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälters für Biomasse
- notwendige bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum

Einbindung des Sachverständigen:

Auszug aus dem KfW Merkblatt - Energieeffizient Sanieren: „Eine energetische Sanierung erfordert eine fundierte Fachplanung und qualifizierte Begleitung bei der Umsetzung. Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger erforderlich.... Der Sachverständige führt eine **energetische Fachplanung** ... durch und erstellt die "**Bestätigung zum Antrag**". Nach Abschluss der Sanierung prüft der Sachverständige die programmgemäße Durchführung der geförderten energetischen Maßnahmen und erstellt die "**Bestätigung nach Durchführung**".

Als anerkannten Sachverständiger in der Expertenliste „www.energie-effizienz-experten.de“ übernehme ich für Sie die Leistungen der energetischen Fachplanung, Antragstellung sowie die Abnahme der energetischen Maßnahme nach der Durchführung.

Die Antragstellung muss vor Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Falls Sie mehrere energetische Maßnahmen an Ihrem Gebäude planen (z.B. Fenster, Heizung, Dämmung...) empfehle ich Ihnen im Vorfeld die Durchführung einer Energiesparberatung. Möglicherweise erreichen Sie dann ein Effizienzhaus. Sie erhalten hierfür höhere Zuschüsse als mit Einzelmaßnahmen. Setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl. Ing. Timo Göhringer



Energie-**B**eratung-**G**öhringer
Analyse ♦ Beratung ♦ Optimierung

Tel: 06222 3180950
Mail: info@e-b-g.net
Web: www.e-b-g.net

Erforderliche Angaben für die Antragstellung KFW Zuschuss bzw. KFW Kredit

Gebäudeinhaber / Verwalter

Vorname, Name _____ Telefon privat (mit Vorwahl) _____
Straße _____ PLZ _____ Stadt _____
E-Mail _____

Anschrift des zu untersuchenden Gebäudes (falls abweichend)

PLZ _____ Stadt _____ Straße _____

Angaben zum Gebäude

Baujahr _____ Anzahl der Wohnungen _____ Wohnfläche _____ Vermietung ja nein

Angaben zur Erneuerung der Heizungsanlage

- Einbau Brennwertkessel mit Öl mit Gas Umwälzpumpen müssen Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A sein, ein hydraulischer Abgleich muss durchgeführt werden.
- Einbau von wärmegeführten Kraft-Wärme-Kopplung Anlagen auf Grundlage fossiler Energie (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)
- Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen
- Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen hydraulischer Abgleich und Einregulierung der Anlage erforderlich
- Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen (Effizienzklasse A), hocheffiziente Trinkwasserzirkulationspumpen
- Einbau voreinstellbarer Heizkörperthermostatventile und von Strangdifferenzdruckreglern
- Umbau von Ein- in Zweirohrsystemen und in Einrohrsystemen Maßnahmen zur Volumenstromregelung mit dem Ziel der Energieeinsparung

Nachfolgende Anlagen können **nur** in Ergänzung zum Einbau einer der vorgenannten Anlagen mitfinanziert werden:

- Biomasseanlage (automatisch beschickt) Holzvergaser-Zentralheizung Solarthermische Anlage
- Wärmepumpe: Sole-Wasser Wasser-Wasser (JAZ 3,8) Luft-Wasser Luft-Luft (JAZ 3,5)
- Jahresarbeitszahl (JAZ) _____

Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten: _____ Euro (förderfähige Kosten siehe Rückseite)

Antragsart

- KFW Zuschuss (10% der förderfähigen Kosten) KFW Kredit (0,75% Zins, 7,5% Tilgungszuschuss)
- L-Bank Kredit (0,75 % Zins, 9,5% Tilgungszuschuss)

Beauftragung energetische Fachplanung + Sachverständigennachweis

Hiermit beauftrage ich Energie-Beratung-Göhringer zur energetischen Fachplanung, Erstellung des Sachverständigennachweises für die KFW-Zuschussbeantragung / Kreditbeantragung + Abnahme der Einzelmaßnahme zu einem Gesamtpreis von **800 Euro** inkl. MwSt. Die Sachverständigentätigkeit wird im KFW Programm 431 mit 50% bezuschusst. Ihr **Eigenanteil** liegt somit bei **400 Euro**.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Blatt falten, in einen Briefumschlag und per Post an:

Energie-**B**eratung-**G**öhringer

Dipl. Ing. Timo Göhringer
Zur Winterhölde 7a

69234 Dielheim

